

Bekanntmachung

gem. § 10 BauGB

Satzung der Gemeinde Böbing zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenweg“

Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Satzungsbeschluss: 26.04.2021

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke erlässt die Gemeinde Böbing folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenweg“

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Brunnenweg“ wird wie folgt geändert:

2. Änderung

Bei der Zeichenerklärung für die Festsetzungen wird beim Haustyp die max. Kniestockhöhe von max. 1,60 m auf max. 2,20 m geändert.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hinweis: Soweit dieser Bebauungsplan Entschädigungsansprüche begründet, wird auf den § 39 ff. BauGB verwiesen. Insbesondere wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 des BauGB verwiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 4 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Anfechtungsfristen: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über den Satzungsbeschluss, die Anzeige oder die Bekanntmachung ist unerheblich, wenn die Verletzung nicht innerhalb 1 Jahres ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes **schriftlich** gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind innerhalb von 7 Jahren (§ 215 Abs. 1 BauGB) **schriftlich** darzulegen.

Böbing, den 28.04.2021



Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 04.05.2021 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage. Der Anschlag wurde am 04.05.2021 angeheftet und am 07.06.2021 abgenommen.

Handzeichen _____